

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

Waldfischbach - Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

50. Jahrgang

Freitag, 10. März 2023

Nr. 10/2023



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben



Samstag, 22. April 2023

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfischbach-Burgalben

Beginn: 20 Uhr • Eintritt: 23,- € , Abendkasse zzgl. 2,- € (nur EC-Kartenzahlung)

Vorverkauf: www.reservix.de • Maik Wagner Bestattungen, Hauptstraße 80

Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!)

Info's: www.bürgerhaus-schuhfabrik.de



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei **110**
 Feuerwehr / Rettungsdienst **112**
 Kriminalpolizei **06331/5200**
 Giftzentrale Universitätsklinik Homburg **06841/162257**

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
 deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14!/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42!/Min.)**
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rip.de**

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 10.03. bis 16.03.2023

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 10.03.2023

Löwen-Apotheke **Tel.: 06334/1312**
 Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
 Kur-Apotheke **Tel.: 06306/1333**
 Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt

Sa. 11.03.2023

Apotheke am Markt **Tel.: 06333/955873**
 Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Bruderfels-Apotheke **Tel.: 06331/140773**
 Hauptstr. 121, 66976 Rodalben

So. 12.03.2023

Berg-Apotheke **Tel.: 06333/64352**
 Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg
 Landgraf-Apotheke OHG **Tel.: 06331/63329**
 Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens

Mo. 13.03.2023

Rabenfels-Apotheke **Tel.: 06331/49551**
 Bergstr. 2, 66969 Lemberg
 Schloß-Apotheke **Tel.: 0631/50868**
 Burgherrnstr. 80, 67661 Kaiserslautern

Di. 14.03.2023

Hubertus-Apotheke **Tel.: 06333/3081**
 Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Wasgau-Apotheke **Tel.: 06331/75240**
 Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens

Mi. 15.03.2023

Sommerwald-Apotheke **Tel.: 06331/65266**
 Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens
 Do. 16.03.2023 **Tel.: 06331/1400539**

Easy-Apotheke **Tel.: 06331/1400539**
 Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens
 Hummel-Apotheke **Tel.: 06375/242**
 Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **Telefon 116117**
 (gebührenfrei ; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

11.3./12.3.2023

Frau Dr. Christine Schneider **Tel. 06336/12990**
 Gartenstr. 2, 66509 Rieschweiler-Mühlbach

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de
 Montag, Dienstag & Donnerstag
 von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974
 geschlossen

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

06333/1050

Öffnungszeiten:

Montag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Dienstag 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Donnerstag

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr Familiennachmittag

17:30 Uhr bis 20:00 Uhr nur für Schwimmer
 (Wassertiefe mind. 1,80 m)

Freitag 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonntag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Mittwoch Wassergymnastik 9.00 bis 9.30 Uhr und 10.00 bis 10.30 Uhr

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
 E-Mail: schiedsamt@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, **Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**
 Amt für Verteidigungslasten **06331/63006**
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**
 Finanzamt **06331/7110**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**
 Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes

Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Nina Klein, Tel.: 06331 809 110; Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz

Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.
 Tel: Fr. Gabriele Kolb **06331 809 380**

Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz

Tel: Frau Wagner **06331 809 424**

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
 Frau Christine Barlet **06331/809-413**
 Gesundheitsamt **06331/809-402**

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus. Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
 Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-111

Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder

06333/275623

Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg **06333/63879**
 Kath. Kindergarten Hermersberg **06333/64656**
 Prot. Kindergarten Höheinöd **06333/4924**
 Kath. Kindergarten Horbach **06333/64945**
 KiTa Vogelnest Schmalenberg **06307/6990**
 Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben **06333/2304**
 Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben **06333/1379**
 Gemeindegarten Regenbogen Wfb.B. **06333/3073**
 Grundschule Heltersberg **06333/63973**
 Grundschule Hermersberg **06333/63444**
 Grundschule Höheinöd **06333/2861**
 Grundschule Burgalben **06333/2564**
 Grundschule Waldfischbach **06333/955192**

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg

Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus

Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg

Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei

Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg

Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus

Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Zentralbücherei

Öffnungszeiten

Montag 14-18 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Freitag 09-14 Uhr

Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatmuseum Waldfischbach-Burgalben

Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben
06333/955880

Heimatmuseum Heltersberg

Schulstr. 1, 67716 Heltersberg **06333/65338**

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, **Tel.: 06333/925-0**,
 E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen

beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Kulturprogramm Bürgerhaus Schuhfabrik



Freitag, 12. Mai 2023

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfischbach-Burgalben

Beginn: 16 Uhr • Eintritt: Kinder 12,- € / Erwachsene 17,- €

Vorverkauf: www.reservix.de • Maik Wagner Bestattungen, Hauptstraße 80

Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!)

Info: www.buergerhaus-schuhfabrik.de • Tageskasse (nur EC-Kartenzahlung)



Sonntag, 14. Mai 2023

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfischbach-Burgalben

Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 16,- € , Abendkasse zzgl. 2,- € (nur EC-Kartenzahlung)

Vorverkauf: www.reservix.de • Maik Wagner Bestattungen, Hauptstraße 80

Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!)

Info: www.buergerhaus-schuhfabrik.de

Heute Üben - Morgen Löschen

- **Heltersberg**

Donnerstag 18:00 - 19:30 Uhr

- **Hermersberg**

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

- **Schmalenberg**

Donnerstag 17:30 - 19:00 Uhr

- **Steinalben**

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

- **Waldfischbach-Burgalben**

Mittwoch 18:00 - 19:30 Uhr

☎ 06333 / 925124

✉ jugendfeuerwehr@ff-vg-waldfischbach-burgalben.de



Komm zur Jugendfeuerwehr

weitere Infos unter www.feuerwehr-vgwaldfischbach-burgalben.de

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 10.02.2023 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten<!
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bevollmächtigten)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
2 Reisekoffer mit Inhalt	Ohrenbergstraße, Horbach	20.02.2023
Schlüsselbund mit Anhänger	Haus des Shishas, Wfb	ca. 13.01.2023
Schlüssel mit Umhängeband	Haus des Shishas, Wfb	ca. 06.01.2023
Schlüsselbund mit Anhänger	Kreisel, Wfb	19.12.2022
Kette	Friedhofstraße, Park Wfb	05.12.2022
Handy	Tankstelle, Wfb	18.11.2022
Schlüsselbund mit Anhängern	Umspannwerk Biebertmühle, Donsieders	29.-31.10.2022
Schlüssel	Ludwigstraße, Wfb	10.11.2022
Schlüssel mit Anhänger	Wald, Heltersberg	unbekannt
Airpods inklusive Case	Moosalbwanderweg, Wfb	01.11.2022
Mini-Fernbedienung	Bergstraße, Heltersberg	Juli/August 2022
Schlüssel	Altlandweg, Geiselberg	12.10.2022
Lesebrille	Stockwiesenstraße, Hermersberg	09.10.2022
Apple Watch	Dominikanische Republik	30.08.2022
Fitnesstracker	In den Dorfwiesen, Hermersberg	unbekannt
Schlüssel Waldspielplatz	oberhalb Baugebiet „Am Sonnenhang“, Wfb	15.09.2022
Smart Watch/Fitnesstracker	Katholisches Pfarramt, Wfb	12.09.2022
Schlüsselbund mit Anhänger	Jahnstraße, Wfb	04.09.2022

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben-Fundamt

Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler

ler entnommen werden (z.B. M 2016).

Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, werden die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen. Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen.

Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperrearmatur und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Informationen der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung

Wasserhärte im Bereich der Verbandsgemeindewerke

Ortsgemeinde	Härtebereich	Gesamthärte 1)	OdH 2)
Geiselberg	1-weich	0,75 mmol/l	4,17
Heltersberg	1-weich	0,75 mmol/l	4,17
Hermersberg	2-mittel	1,57 mmol/l	8,73
Horbach	1-weich	0,76 mmol/l	4,23
Schmalenberg	1-weich	0,75 mmol/l	4,17
Steinalben	1-weich	0,75 mmol/l	4,17
Hundsweihersägemühle	1-weich	0,45 mmol/l	2,5

Stand: November 2022

1) 1 mmol/l = 5,56 OdH; 2) 1 OdH = 0,18 mmol/l;

Den Härtegrad ihres Trinkwassers sowie die Ergebnisse der letzten Untersuchungen können sie jederzeit im Internet unter <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8920/> (Trinkwasserinformationssystem) abrufen.

Einleitung eines Bußgeldverfahrens bei Feststellung eines Verstoßes gegen das Bundesmeldegesetz (BMG) bzw. das Personalausweisgesetz (PAuswG) durch das Einwohnermelde-/Passamt

Nach § 17 BMG hat sich jeder, der eine Wohnung im Inland bezieht, innerhalb von zwei Wochen nach tatsächlichem Einzug bei der zuständigen Meldebehörde an- oder umzumelden. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine innerdeutsche Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach tatsächlichem Auszug bei der zuständigen Meldebehörde abzumelden.

§ 54 BMG Absatz 2 Satz 1-2 nach stellt ein solches Vergehen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden kann.

Nach § 1 PAuswG hat jede/r Deutsche ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen, sofern diese/r entweder der allgemeinen Meldepflicht unterliegt oder sich überwiegend in Deutschland aufhält. Als gültiges Ausweisdokument sind Personalausweise oder Reisepässe oder andere vorläufig gültige Dokumente dieser Art anzusehen.

§ 32 Absatz 1 Satz 1-3 PauswG nach stellt ein solches Vergehen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu dreitausend Euro geahndet werden kann.

Die Verbandsgemeinde informiert, dass bei Feststellung eines Verstoßes gegen das BMG bzw. das PAuswG ab 01.04.2023 Bußgeld erhoben werden wird. Bei Fragen dazu dürfen Sie sich gerne bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. beim zuständigen Sachbearbeiter melden:

Herr Peiser, Tel. 06333/925-128

Frau Belian, Tel. 06333/925-129

Frau Pfeffer, Tel. 06333/925-127

Gleichzeitig weist die Verbandsgemeinde darauf hin, dass bestimmte Personengruppen von der allgemeinen Ausweispflicht nach § 1 Absatz 3 PAuswG befreit werden können. Es handelt sich hierbei um Personen,

1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anord-

nung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,

2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können

Sollte mindestens einer der drei aufgeführten Punkte auf Ihre Situation zutreffen, so dürfen Sie sich gerne bei den oben genannten Sachbearbeiterinnen bzw. beim genannten Sachbearbeiter melden.

Erläuterungen zur Einrichtung von Auskunftssperren oder Übermittlungssperren

Optionale Hinweise zur Einrichtung einer Auskunftssperre

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf unentgeltliche

1. Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
2. Berichtigung und Ergänzung nach Artikel 16 DSGVO,
3. Löschung nach Artikel 17 DSGVO und
4. Einschränkung der Datenverarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.

Beantragung von Auskunftssperren gemäß § 51 Absatz 1 BMG bzw. § 51 Absatz 3 BMG (Nr. 6)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG oder auf Eintragung einer Auskunftssperre aufgrund der Veranlassung einer Sicherheitsbehörde nach § 51 Absatz 3 BMG einzureichen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person und ggfs. die die Auskunftssperre veranlassende Sicherheitsbehörde wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Einrichtung bedingter Sperrvermerke gemäß § 52 BMG

Wenn Personen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Hinweise zur Einrichtung einer Übermittlungssperre

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr. 1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,

6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie

7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Sollten Sie eine Auskunftssperre einrichten bzw. einen der oben genannten Widersprüche in Anspruch nehmen wollen, so dürfen Sie sich gerne im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Belian, Tel. 06333-925129, oder beim zuständigen Sachbearbeiter Herrn Peiser, Tel. 06333-925128, melden.

L 499 – Fahrbahnsanierung zw. Johanniskreuz (B48) und Heltersberg (bis Abzweig K29)

Die Arbeiten an der Strecke wurden wieder aufgenommen

Die Fahrbahn der L499 war bereits im letzten Jahr fertiggestellt. Die Seitenbereiche und die erforderliche Ausstattung konnte im letzten Jahr nicht mehr hergestellt werden, weshalb die Sperrung der Strecke über die Wintermonate aufrecht erhalten werden musste.

Letzte Woche konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. In den nächsten Wochen bis zum 18.3. werden die Seitenbereiche hergestellt, der restliche Asphalt in den Einmündungsbereichen aufgebracht und die Ausstattung wie Markierung, Beschilderung und Leitpfosten montiert. Gegebenenfalls müssen die Schutteinrichtungen im Nachgang noch unter halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalanlage eingebracht werden.

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern bittet um Verständnis bei den Verkehrsteilnehmern für die Beeinträchtigung.

Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern

Vollsperrung der K 32 bei Leimen aufgrund Instandsetzungsarbeiten an einer Brücke

Am Montag, 13.03.2023 beginnen die Bauarbeiten zur Instandsetzung der Brücke über den Schwarzbach zwischen Waldfischbach-Burgalben und Leimen. Das Brückenbauwerk weist diverse Schäden im Bereich der Flügelwände und Gesimse auf. Mit den Instandsetzungsarbeiten ist das Unternehmen MW Construct GmbH beauftragt, die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf ca. 94.000 EUR.

Die vorgesehenen Arbeiten müssen – insbesondere da die schadhafte Bauteile beide Fahrtrichtungen betreffen – unter Vollsperrung der K 32 durchgeführt werden. Die Vollsperrung wird vom 13.03.2023 ab 08:00 Uhr bis voraussichtlich 02.06.2023 um 16:00 Uhr dauern.

Während der Vollsperrung wird der Durchgangsverkehr von Waldfischbach aus über die L498 – Clausen – L496 – Merzalben und Leimen zur K32 umgeleitet werden und umgekehrt. Die Verkehrsführung wird entsprechend ausgeschildert sein. Die Campingplätze Hundswiehersägemühle und Clausensee sind während der Vollsperrung von Waldfischbach aus zu erreichen.

Der LBM Kaiserslautern bittet um besonnene, vorsichtige Fahrweise und dankt allen betroffenen Verkehrsteilnehmer*innen für ihr Verständnis.



Landkreis Südwestpfalz

Ausbildungsangebot

Der Landkreis Südwestpfalz bietet zum **01.07.2023** folgendes Ausbildungsangebot an:

Duales Studium: Bachelor of Arts - Studiengang Verwaltung (m/w/d)
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die Bewerbungsfrist endet am **24.03.2023**.
Nähere Informationen auf unserer Homepage unter Stellenangebot:

www.Lksuedwestpfalz.de/stellen



Umweltmobil sammelt Problemabfälle im Landkreis ein

Ab 23.03.2023 werden mit dem Umweltmobil in den Ortsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz Problemabfälle eingesammelt. Zu den Problemabfällen, die BürgerInnen zu den jeweiligen Standzeiten an den Haltepunkten des Umweltmobils in haushaltsüblichen Mengen abgeben können, zählen:

- Autobatterien
- Farben, Lacke, Verdünner und andere Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel und ähnliches (z. B. Mottenkugeln)
- Säuren, Laugen und andere Chemikalien
- Quecksilberthermometer

- Spraydosen mit schädlichen Restinhalten
 - Klebstoffreste
 - Autochemikalien (Kaltreiniger, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel u. a.)
 - Heizölreste
 - Haushaltsreiniger, z. B. Schuhputzmittel
- Problemabfälle können teilweise ganzjährig bei den Recyclinghöfen abgegeben werden. Weitere Informationen dazu sind in den Müllinformationen des Landkreises enthalten, die alle Haushalte erhalten haben und unter www.lkswp.de/abfall online stehen.
- Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis, dass folgendes beim Abgeben der Problemabfälle zu beachten ist:
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Problemabfälle nicht vor Eintreffen des Umweltmobils an den Haltepunkten abgestellt werden! Sonst können Mensch, Tier und Umwelt gefährdet werden.
 - Leere Spraydosen mit dem *Grünen Punkt* gehören in den gelben Wertstoff-sack.
 - Alte Medikamente werden beim Umweltmobil nicht angenommen; sie können in kleinen Mengen zum Restmüll gegeben werden.
 - Altes Motoren- und Getriebeöl kann unter Vorlage des Kaufbelegs in gleicher Menge beim Verkäufer zurückgegeben werden. Beim Umweltmobil wird Altöl nicht angenommen. Es kann weiterhin bei allen Recyclinghöfen abgegeben werden.
 - Wegen der begrenzten Kapazitäten, die das Umweltmobil aufnehmen kann, sollten Dispersions- und Lackfarben möglichst bei den Recyclinghöfen abgegeben werden.
 - Leere Kartons, Kisten, Eimer und ähnliches in denen die Problemabfälle an geliefert werden, müssen wieder mitgenommen werden.

Nachfolgend die Termine für die mobile Schadstoffsammlung im Jahr 2023:

Ortsgemeinde Standort	Datum	Uhrzeit
Schmalenberg, Richard-Klein-Platz	24.03.2023	16:00 - 16:40 Uhr
Rodalben, Parkplatz TSR-Halle, In der Lindersbach	15.04.2023	16:00 - 17:15 Uhr
Hermersberg, am Rathaus, Hauptstraße	17.04.2023	14:30 - 15:15 Uhr
Steinalben, Kreuzung L 363/L 474	17.04.2023	15:30 - 16:10 Uhr
Donsieders, Dorfplatz, Ortsmitte	16.05.2023	11:55 - 12:40 Uhr
Heltersberg, Kerweplatz, Schillerring	16.05.2023	14:30 - 15:15 Uhr
Geiselberg, Schulhof, Schulstraße	16.05.2023	15:30 - 16:10 Uhr
Höheinöd, ehem. Café Negle, Raiffeisenstraße	17.05.2023	12:50 - 13:35 Uhr
Waldfischbach-Burgalben, Parkplatz Hallenbad	24.06.2023	12:30 - 13:45 Uhr
Thaleischweiler-Fröschen, Bahnhofplatz	24.06.2023	14:10 - 15:25 Uhr
Schmalenberg, Richard-Klein-Platz	11.07.2023	09:00 - 09:40 Uhr
Horbach, Parkplatz, Dorfmitte	11.07.2023	09:55 - 10:35 Uhr
Clausen, am Denkmal, Ortsmitte	11.07.2023	11:00 - 11:40 Uhr
Herschberg, Feuerwehrgerätehaus	11.07.2023	14:10 - 14:50 Uhr
Weselberg, Schulgelände, In den Hanfgärten	11.07.2023	15:10 - 15:50 Uhr
Steinalben, Kreuzung L 363/L 474	04.08.2023	09:00 - 09:45 Uhr
Rodalben, Parkplatz TSR-Halle, In der Lindersbach	05.08.2023	16:00 - 17:15 Uhr
Weselberg-Harsberg, Dorfgemeinschaftshaus	12.09.2023	10:55 - 11:25 Uhr
Heltersberg, Kerweplatz, Schillerring	12.09.2023	11:50 - 12:35 Uhr
Donsieders, Dorfplatz, Ortsmitte	12.09.2023	13:00 - 13:45 Uhr
Clausen, am Denkmal, Ortsmitte	05.10.2023	14:00 - 14:45 Uhr
Geiselberg, Schulhof, Schulstraße	05.10.2023	15:10 - 15:55 Uhr
Waldfischbach-Burgalben, Parkplatz Hallenbad	04.11.2023	12:30 - 13:45 Uhr
Thaleischweiler-Fröschen, Bahnhofplatz	04.11.2023	14:10 - 15:25 Uhr
Horbach, Parkplatz, Dorfmitte	06.11.2023	13:05 - 13:45 Uhr
Höheinöd, ehem. Café Negle, Raiffeisenstraße	13.12.2023	12:55 - 13:40 Uhr
Hermersberg, am Rathaus, Hauptstraße	13.12.2023	13:55 - 14:40 Uhr
Weselberg, Schulgelände, In den Hanfgärten	13.12.2023	14:55 - 15:40 Uhr

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Kommunalwaldbewirtschaftung Holzland

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.03.2023 der Verbandsversammlung zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-

Burgalben unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/aktuelles/haushaltsplaene-offenlage/> zur Einsichtnahme eingestellt.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (bis 25.03.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch an andre.gundacker@waldfischbach-burgalben.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Waldfischbach-Burgalben, 08.03.2023

gez. (Felix Leidecker) Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 23. März 2023 um 18.00 Uhr findet im Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz die Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Pfälzerwald-Nord statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Veröffentlichung und Wahl eines Schriftführers
3. Jagdstrecke im Jagdjahr 2022/2023
4. Abschussplanung für das Jagdjahr 2023/2024
5. Haushaltsabschluss 2022/2023 und Entlastung der Kassenführung
6. Haushaltsplan 2023/2024
7. Beratung und Beschlussfassung zu eingegangenen Anträgen an die Versammlung
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
9. Verschiedenes
10. Genetikstudie Rotwild Rheinland-Pfalz (Vorstellung durch H. Johann Schuck)
11. Infovortrag zur Fragestellung Abschüsse von Alttieren und Schmaltieren im Januar (Dr. Manfred Stephan)

Christoph Wagner, Geschäftsführer

Landesamt für Steuern

Bereits rund 800.000 Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide verschickt

Mit einem aktuellen Erklärungsengang von über 80 % der zu erwartenden rund 2,5 Millionen Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts befinden sich die rheinland-pfälzischen Finanzämter derzeit in der Hochphase der Grundsteuerreform. Es wurden bereits rund 800.000 Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide verschickt.

Die Beantwortung von Rückfragen nach dem Verbleib der Bescheide ist für die Finanzämter zeitintensiv. Um eine kontinuierliche und schnellstmögliche Bearbeitung der hohen Anzahl an Erklärungen sicherzustellen, wird daher gebeten, von Anfragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.

Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen im Finanzamt hängen vom jeweiligen Einzelfall ab.

Aufgrund der hohen Auslastung ist damit zu rechnen, dass die Bearbeitung aller rund 2,5 Millionen Grundsteuererklärungen mehrere Monate dauern wird.

Eine Zahlungsaufforderung ist mit den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheiden nicht verbunden. Erst mit dem Grundsteuerbescheid der Stadt bzw. Gemeinde steht die zu zahlende Grundsteuer fest und ergeht eine Zahlungsaufforderung der Kommunen für das Jahr 2025.

Energiepreispauschale für Rentner*innen - Berücksichtigung in der Einkommensteuererklärung 2022

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde festgelegt, dass auch die an Rentner*innen als Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro ausgezahlte Energiepreispauschale der Einkommensteuer unterliegt (Rentenbeziehende-Energiepreispauschalengesetz).

Haben Rentner*innen die Energiepreispauschale im Dezember 2022 durch

- den Renten Service der Deutschen Post AG oder
 - die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See oder
 - die landwirtschaftliche Alterskasse erhalten,
- ist der ausgezahlte Betrag ausnahmsweise nicht in der Einkommensteuererklärung für 2022 anzugeben.

Das zuständige Finanzamt erhält automatisch eine elektronische Mitteilung über die Auszahlung und wird diese Energiepreispauschale von Amts wegen bei der Festsetzung der Einkommensteuer- für das Jahr 2022 berücksichtigen.

Ausblick auf die aktuellen Steueränderungen. Was ändert sich ab 2023?

Um die Folgen der Energiekrise und der Corona-Pandemie abzumildern, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Ende 2022 verabschiedeten Jahressteuergesetz 2022 zahlreiche Entlastungen vorgesehen. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren vor allem von folgenden neuen Regelungen:

Grundfreibetrag und Unterhaltsleistungen: Der Grundfreibetrag und der Höchstbetrag für die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen wurde ab 2023 auf 10.908 Euro und wird ab 2024 auf 11.604 Euro erhöht.

Änderungen beim Familienleistungsausgleich: Das Kindergeld beträgt ab dem 1. Januar 2023 für jedes Kind 250 Euro. Damit erhöht sich das Kindergeld für das erste und zweite Kind um 31 Euro und für das dritte Kind um 25 Euro. Der Kinderfreibetrag einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf steigt zum 1. Januar 2023 um 404 Euro auf 8.952 Euro (4.476 Euro bei einem Elternteil) und zum 1. Januar 2024 um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro (4.656 Euro bei einem Elternteil). Ab dem Veranlagungszeitraum 2023 ist Voraussetzung für die Berücksichtigung der Freibeträge für Kinder, dass die Steuer-Identifikationsnummer des Kindes in der Einkommensteuererklärung (Anlage Kind) angegeben wird. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, ob der Anspruch auf Kindergeld oder der Abzug der Freibeträge im Einzelfall günstiger ist und berücksichtigt automatisch die günstigere Variante.

Erhöhung des sog. Ausbildungsfreibetrags von bisher 924 Euro auf 1.200 Euro. Dieser wird gewährt, wenn ein volljähriges Kind in Berufsausbildung auswärtig untergebracht ist.

Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende um 252 Euro auf 4.260 Euro ab 1. Januar 2023.

Arbeitnehmer- und Sparerpauschbetrag: Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags für Kapitaleinkünfte von 801 Euro auf 1.000 Euro (für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner von 1.602 Euro auf 2.000 Euro) und Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags auf 1.230 Euro

Altersvorsorge: Altersvorsorge: Aufwendungen für die Altersvorsorge werden nun schon ab 2023 (statt wie ursprünglich geplant ab 2025) in voller Höhe als Sonderausgaben berücksichtigt.

Homeoffice-Pauschale und häusliches Arbeitszimmer: Änderungen der Homeoffice-Pauschale ab 2023: Die bisherige Pauschale von 5 Euro pro Tag wird auf 6 Euro angehoben, maximal 1.260 Euro jährlich (dies entspricht 210 Arbeitstagen). Die Tagespauschale wird für jeden Kalendertag gewährt, an dem die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine außerhalb der häuslichen Wohnung belegene erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird. Neu ist, dass an einem Tag neben der Homeoffice-Pauschale auch beruflich veranlasste Reisekosten geltend gemacht werden können, wenn die betriebliche oder berufliche Tätigkeit an diesem Tag trotz der Dienstreise überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt wird. Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, so kann die Homeoffice-Pauschale nun auch für Tage geltend gemacht werden, an denen eine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird. Dies betrifft z.B. Lehrerinnen und Lehrer, denen in der Schule kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Häusliches Arbeitszimmer ab 2023: Liegt der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit im Arbeitszimmer, so können wahlweise die tatsächlichen Kosten des Arbeitszimmers oder eine Jahrespauschale in Höhe von 1.260 € geltend gemacht werden. Die Jahrespauschale ermäßigt sich für jeden Monat, in dem die Voraussetzungen nicht vorliegen, um ein Zwölftel und ist – wie die Homeoffice-Pauschale – personenbezogen anzuwenden. Bildet das Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit, so können die Aufwendungen nur noch über die Homeoffice-Pauschale geltend gemacht werden.

Minijobs: Für Minijobs wurde die Verdienstgrenze rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 auf 520 Euro angehoben, so dass bis zu diesem monatlichen Einkommen keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt.

Änderungen für Vermieterinnen und Vermieter: Bei Vermietungseinkünften kann für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2022 fertiggestellt werden, eine Absetzung für Abnutzung in Höhe von 3 % (bisher 2 %) der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Anspruch genommen werden. Maßgeblich für die Fertigstellung ist die Bewohnbarkeit nach Abschluss der wesentlichen Bauarbeiten.

Die Sonderabschreibung für die Herstellung neuer Mietwohnungen wird weitergeführt. Die Sonderabschreibung war für Mietwohnungen vorgesehen, für die nach dem 31. August 2018 und bis Ende 2021 ein Bauantrag gestellt worden ist. Mit der Neuregelung werden auch solche Mietwohnungen begünstigt, für die ein Bauantrag in den Jahren 2023 bis 2026 gestellt wird. Innerhalb von vier Jahren können neben der regulären (linearen) Abschreibung 5 % der Herstellungskosten für neu geschaffene Mietwohnungen steuerlich abgesetzt werden. Die Sonderabschreibung wird nach der Neuregelung aber insbesondere an bestimmte Effizienzvorgaben gekoppelt („Effizienzhaus 40“).

Steuererleichterung für Photovoltaik-Anlagen: Um den Ausbau erneuerbarer Energien auch durch Abbau bürokratischer Hürden zu fördern, wurden für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) erhebliche Erleichterungen bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer beschlossen.

Einnahmen rückwirkend einkommensteuerfrei: Der Betrieb von bestimmten PV-Anlagen ist einkommensteuerfrei. Das gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022, wirkt sich also bereits entlastend in der Einkommensteuererklärung 2022 aus. Steuerbefreit sind konkret die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb von PV-Anlagen auf, an oder in Einfamilienhäusern (einschließlich Nebengebäuden) oder nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (z. B. auf Garagen, Carports) mit einer installierten Bruttoleistung von bis zu 30 kW (peak). In sonstigen Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhäusern, gemischt genutzten Immobilien) fallen PV-Anlagen bis zu 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeinheit unter diese Steuerbefreiung. Beim Betrieb mehrerer Anlagen gilt eine Gesamthöchstgrenze von 100 kW (peak). Entscheidend sind jeweils die Angaben im sog. Marktstammdatenregister.

Lieferung und Montage künftig ohne Umsatzsteuer:

Für die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) gilt ab dem 1. Januar 2023 ein Nullsteuersatz für die Lieferung und die Installation von PV-Anlagen oder Teilen davon, die auf oder in der Nähe von Wohngebäuden errichtet werden. D.h., die Umsatzsteuer wird in der Rechnung von vornherein mit 0 % (bisher 19%) angesetzt. Damit entfällt künftig die Notwendigkeit, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben, um eine Vergütung dieses Steueraufschlags zu erhalten. Begünstigt bei der Umsatzsteuer sind – anders als bei der Einkommensteuer – auch Anlagen mit einer Leistung über 30 kW (peak), z.B. auf größeren Mietshäusern.

Ausführliche Informationen zu den Regelungen unter:

<https://www.lfst-rlp.de/service/presse/aktuelles> (Pressemeldung des Landesamtes für Steuern vom 17.01.2022)

Zudem bieten die FAQs auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen einen Überblick über die umsatzsteuerlichen Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html>



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Bekanntmachung der Tagesordnung
zur 25. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geiselberg
am **Mittwoch, den 15. März 2023, 19:30 Uhr**, Bürgerhaus Am Breitenstein in Geiselberg.

Öffentlicher Teil

1. Beauftragung eines Planungsbüros;
Brandschutztechnische Sanierung des Bürgerhauses
2. Erneuerung Heizung im Gemeindehaus
3. Information Projekt der Bürgerstiftung Geiselberg „Zukunftsdorf“;
Beteiligung der Ortsgemeinde
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheiten
 6. Verschiedenes
- gez. Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Geiselberg

Am **Donnerstag, 30. März 2023 um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus (ehem. Schulhaus), Schulstraße 2, 67715 Geiselberg, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Geiselberg statt, zu der hiermit Einladung ergeht.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheitsliste und Stimmliste, Genehmigung der Tagesordnung, Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 24.11.2021
2. Kassenbericht
 - a) Abrechnungsjahr 2021
 - b) Entlastung der Vorstandschaft 2021
 - c) Bericht über die Verwendung des Pachtüberschusses für das Abrechnungsjahr 2021

3. Kassenbericht
 - a) Abrechnungsjahr 2022
 - b) Entlastung der Vorstandschaft 2022
 - c) Bericht über die Verwendung des Pachtüberschusses für das Abrechnungsjahr 2022
4. Haushaltsplan 2023
5. Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung auf die Ortsgemeinde durch die Jagdgenossenschaft
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Geiselberg nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an. Das Grundflächenverzeichnis kann zur Feststellung der Stimmberechtigung vom 13.03.2023 bis 24.03.2023 während der Dienstzeit bei der Verbands-gemeindeverwaltung, Zimmer E 20, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder von einem derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen. Bei Grundstücken die im Miteigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eine Vollmacht von den Miteigentümern wird nicht benötigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Vollmacht nur von der Person unterschrieben sein darf, die Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstückes ist. Die Unterzeichnung durch andere Personen (z.B. Ehegatten oder Familienangehörige) ist nicht statthaft.

Wer eine unrichtige Unterschrift erteilt, kann sich strafbar machen.

Wenn ein Eigentümer oder Miteigentümer für verschiedene andere Personen mehrere Vollmachten erteilt, ist die Vollmacht gültig, die zuerst ausgestellt wurde. Es sei denn, die zuerst ausgestellte Vollmacht wurde der Person gegenüber, der sie erteilt worden ist, auf dem gleichen Wege (schriftlich) widerrufen.

Amtlich bestellte Vertreter (Vormund, Treuhänder, Pfleger, Vermögensverwalter, usw.) von Eigentümern oder Miteigentümern werden gebeten, ihr Vertreterverhältnis nachzuweisen.

Geiselberg, den 03.03.2023

gez. Ansgar Vatter, stellv. Jagdvorsteher



Heltersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

3. Waldschutztag der Gemeinde

am **Samstag, den 18. März 2023** treffen wir uns zum dritten Mal zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz. In Absprache mit unserem Revierleiter Stefan Bohrer soll bei diesem Arbeitseinsatz die marode Pflanzgartenhütte an den Eichelgärten beseitigt werden. Bitte denken Sie an geeignetes Schuhwerk, Kleidung und Arbeitshandschuhe. Arbeitsgeräte stellt die Ortsgemeinde zur Verfügung, auch für eine Stärkung wird gesorgt. Wenn möglich können Sie aber gerne kleinere Handwerkzeuge wie z. Bsp. Latthammer, Nageleisen oder eine schwere Beißzange mitbringen. Über zahlreiche Helfer würden wir uns freuen. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Bauhof der Gemeinde Heltersberg in der Schulstraße.

Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister-,

Nico Grub, Förster for Future- und

Stefan Bohrer, Revierleiter-

Gemeindebücherei Heltersberg

Ostern & Zurück in die Zukunft!

Besuchen Sie unsere Ausstellungen mit Büchern zum Thema „OSTERN“ und „ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT“. Wie war das noch vor gar nicht so langer Zeit? Die Telekommunikation, der bekannteste Computer, die Roboter, die Medien, das Internet, die Mondfahrt, die Energie und das Wetter?



Osterbilder

Liebe Kinder, wir möchten gerne Bilder mit Ostermotiven aufhängen. Dazu brauchen wir ein von euch gemaltes Bild, das kann auch gerne in der Bücherei gemalt werden (wir halten Malvorlagen bereit). Verseht das Bild mit eurem Vornamen und Alter. Eine kleine Überraschung erwartet euch als „Gage“.

Büchereinutzung

Das Angebot der Bücherei umfasst mehr als 10.000 Medien: Romane, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, Hörbücher, DVDs, Zeitschriften, Familienspiele, Konsolen-spiele. Wir sind bei der ONLEIHE dabei. Hier kann rund um die Uhr weltweit Zugriff auf Medien erfolgen. Mittels des eOPACs können unsere Nutzer/innen im Bestand der Bücherei vor Ort Medien recherchieren, vorbestellen und verlängern. Der Bücherbring- und Holdienst für Senioren, sowie ein öffentlicher Internetzugang ergänzen unser Angebot. Dies alles und die Anmeldung zur Büchereinutzung sind kostenlos!

Schauen Sie doch einfach mal bei einer Tasse Kaffee bei uns vorbei. Wir freuen uns! Ihr Büchereiteam



Hermersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Information der Verbandsgemeindewerke

Der Ortsgemeinderat Hermersberg hat darum gebeten, in regelmäßigen Abständen die aktuellen Nitratwerte des Trinkwassers in Hermersberg zu veröffentlichen.

Am 01.03.2023 betrug der Nitratwert im Wasserwerk Hermersberg 12,3 mg/l.



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Horbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für das Dorfgemeinschaftshaus.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 2 – 4 Stunden.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung

-Personalabteilung-

Friedhofstraße 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Horbach, den 13.02.2023

Walfried Schäfer Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Horbach

Am Donnerstag, 16. März 2023 um 19.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 79, 66851 Horbach, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Horbach statt, zu der hiermit Einladung ergeht.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Kassenbericht
 - a) Abrechnungsjahr 2018
 - b) Abrechnungsjahr 2019
 - c) Abrechnungsjahr 2020
 - d) Abrechnungsjahr 2021
 - e) Abrechnungsjahr 2022
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Haushaltsplan 2023
4. Wahlen
5. Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung auf die Ortsgemeinde durch die Jagdgenossenschaft
6. Neuwahlen des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher/in
 - b) Beisitzer zgl. stellv. Jagdvorsteher
 - c) Beisitzer zgl. Kassenverwalter
 - d) 2 stellv. Beisitzer
7. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer von Grundstücken in nicht befriedeten Bezirken des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Horbach nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an.

Das Grundflächenverzeichnis kann zur Feststellung der Stimmberechtigung vom 27.02.2023 bis 10.03.2023 während der Dienstzeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 20, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder von einem derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen. Bei Grundstücken die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eine Vollmacht von den Miteigentümern wird nicht benötigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Vollmacht nur von der Person unterschrieben sein darf, die Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstückes ist. Die Unterzeichnung durch andere Personen (z.B. Ehegatten oder Familienangehörige) ist nicht statthaft. Wer eine unrichtige Unterschrift erteilt, kann sich strafbar machen.

Wenn ein Eigentümer oder Miteigentümer für verschiedene andere Personen mehrere Vollmachten erteilt, ist die Vollmacht gültig, die zuerst ausgestellt wurde. Es sei denn, die zuerst ausgestellte Vollmacht wurde der Person gegenüber, der sie erteilt worden ist, auf dem gleichen Wege (schriftlich) widerrufen.

Amtlich bestellte Vertreter (Vormund, Treuhänder, Pfleger, Vermögensverwalter, usw.) von Eigentümern oder Miteigentümern werden gebeten, ihr Vertreterverhältnis nachzuweisen.

Horbach, den 16.02.2023

Claus Bold, Jagdvorsteher



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 21. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Steinalben

am **Montag, den 13. März 2023, 19:00 Uhr**, in der Moosalbhalle in Steinalben.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.2022
 3. Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement
 4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
 5. Annahme einer Spende
 6. Annahme einer Spende
 7. Bauangelegenheit:
Bauantrag zur Errichtung einer Funkfeststation (Stahlgittermast mit einer Höhe von 47,5 m und der dazugehörigen Systemtechnik sowie Umzäunung) im Außenbereich auf dem Flurstück Nr. 229/3
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
 8. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
 9. Informationen des Ortsbürgermeisters
 10. Verschiedenes
- gez. Klaus Reischmann, Ortsbürgermeister



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht eine

Reinigungskraft (m, w, d)

für die gemeindlichen Gebäude (z.B. Bürgerhaus, ehem. Rathaus, Leichenhalle, etc.), sowie die Übergabe bzw. Rücknahme von vermieteten Räumlichkeiten (einschließlich der Kontrolle des Inventars).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 5-10 Stunden.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte, bis 03.04.2023, an die

Verbandsgemeindeverwaltung

-Personalabteilung-

Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 28.02.2023

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus:

06307/317

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/1357

Waldbegang der Gemeinde Schmalenberg

Der diesjährige Waldbegang der Gemeinde Schmalenberg findet am Samstag, den 25.03.2023 um 9.30 Uhr statt. Es sind alle Bürger herzlich eingeladen. Treffpunkt: Dorfplatz in der Hauptstraße 47 in Schmalenberg

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2568
www.waldfischbach-protestantisch.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



Sonntag, 12.03.2023 (Oculi)

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg (Pfarrer Walter Becker)
10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Pfarrer Walter Becker)
11:00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach (Lektor Ingo Jüttner)

Samstag, 18.03.2023 (Laetare)

18:53 Uhr Gottesdienst 7 vor 7 in Heltersberg
(Arbeitskreis Alternative Gottesdienste)

Sonntag, 19.03.2023 (Laetare)

09:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Lektor Lothar Leiner)

Samstag, 25.03.2023 (Judica)

18:00 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Lektorin Kathrin Beck)

Sonntag, 26.03.2023 (Judica)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Schmalenberg
(Pfarrer Walter Becker)

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Burgalben (Prädikant Patric Poehle)

Termine und Hinweise:

Die Holzlandgemeinden laden auch in diesem Jahr in der Fastenzeit herzlich zu den Frühschicht-Andachten im Heltersberger Schwesternhaus ein. Sie finden jeweils mittwochs um 06:00 Uhr bis Ostern statt.

Alle Gottesdienste der Prot. Martin-Luther-Kirchengemeinde Waldfischbach-Burgalben (mit Donsieders) finden bis noch bis Ende März aus Energiespargründen als Zentralgottesdienste in einer der drei Kirchen statt.

Hauptansprechpartner für die Pfarrei Schmalenberg ist Pfarrer Walter Becker, Pirmasens (06331/2062590). Für die Pfarrei Schmalenberg ist vom 28.02. bis 14.03. Pfarrerin Katja Beiner, Rodalben (06331/17285) zuständig. Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 08:30 bis 11:30 Uhr besetzt und unter 06333-2568 erreichbar.

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Ökum. Frühschichten

im evang. Schwesternhaus in Heltersberg jeweils um 6.00 Uhr mit anschließendem Frühstück: Mittwoch, 15.03., 22.03., 29.03. und 05.04.2023

Atempause

Jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (11.03.2023) der 2. Fastenwoche

17.30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (12.03.2023) 3. Fastensonntag

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier, anschl. bieten die Messdiener Soli-Muffins an
18.00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

Montag (13.03.2023) der 3. Fastenwoche

14.30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (14.03.2023) der 3. Fastenwoche

14.30 Uhr (Her) Tischmesse

Mittwoch (15.03.2023) der 3. Fastenwoche

06.00 Uhr (Hel) Ökum. Frühschicht i. ev. Schwesternhaus
18.00 Uhr (Her) Atempause

Donnerstag (16.03.2023) der 3. Fastenwoche

18.00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Freitag (17.03.2023) der 3. Fastenwoche

18.00 Uhr (Hel) Kreuzwegandacht
19.00 Uhr (MR) Abend d. Barmherzigkeit i. d. Gnadenkapelle, Möglichkeit zum Empfang d. Sakraments d. Versöhnung

Samstag (18.03.2023) der 3. Fastenwoche

18.30 Uhr (Hor) Taufe d. Kindes Theo Dieter Mang
17.30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (19.03.2023) 4. Fastensonntag (Laetare)

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier – Patronatsfest
10.30 Uhr (Her) Eucharistiefeier – Familiengottesdienst zur Kinderfasten-Aktion, anschl. Fastenessen i. Pfarrheim
19.00 Uhr (Her) Andacht zum hl. Josef

Termine

Dienstag (14.03.2023)

17.00 Uhr (Wfb) Weggottesdienst - Erstkommunionvorbereitung

Donnerstag (16.03.2023)

17.00 Uhr (Her) Weggottesdienst - Erstkommunionvorbereitung

Fastenessen in unserer Pfarrei: - in Hermersberg am Sonntag, 19.03. nach dem Gottesdienst im Pfarrheim. Es gibt ein leckeres Suppenbuffet. - in Heltersberg am Sonntag, 26.03. nach dem Gottesdienst. Es gibt leckeren Eintopf. Das Essen kann auch mitgenommen werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mit der Spende wird ein Schulprojekt von Misereor auf Madagaskar unterstützt.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
bhs@maria-rosenberg.de, www.maria-rosenberg.de

Sonntag, 12.03.2023 3. FASTENSONNTAG

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)
17:30 Uhr Holy Presence – Messe mal anders Liturgie und Lobpreis mit Pfarrer Matthias Schmitt

Montag, 13.03.2023

10:00 Uhr Werktagmesse

Dienstag, 14.03.2023 Hl. Mathilde

10:00 Uhr Werktagmesse

Mittwoch, 15.03.2023 Hl. Klemens Maria Hofbauer

10:00 Uhr Werktagmesse

Donnerstag, 16.03.2023

10:00 Uhr Werktagmesse

19:00 Uhr Feierabendmesse mit Liedern aus Taizé und einem Impuls für den Alltag

20:00 Uhr Feierabendgespräch „Freudig und furchtlos“ – Gesprächskreis über das II. Vatikanische Konzil mit Pfarrer Thomas Ott und Pfarrer Volker Sehy

Freitag, 17.03.2023 Hl. Gertrud, hl. Patrick

10:00 Uhr Werktagmesse

24 STUNDEN FÜR DEN HERRN: GEBET UND BEICHTE RUND UM DIE UHR

17:00 Uhr bis Eucharistische Anbetung

bis Sa, 17 Uhr in der Gnadenkapelle

19:00 Uhr Versöhnungsfeier im Gästehaus mit Gelegenheit zur Beichte (in Zusammenarbeit mit den Pfarreien Rodalben und Waldfischbach)

Samstag, 18.03.2023 Hl. Cyrill von Jerusalem

09:00 Uhr Morgenlob

09:30 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

10:00 Uhr Wallfahrtsmesse, danach Beichtgelegenheit

15:00 Uhr Beichtgelegenheit (bis 16:30 Uhr)

16:30 Uhr Abendlob mit Eucharistischem Segen

Sonntag, 19.03.2023 4. FASTENSONNTAG - LAETARE

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

Rosenkranzgebet in der Gnadenkapelle: täglich 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle: Mo, Di, Do, Fr, Sa, So 11:00 Uhr - 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte)

Mo - Sa 09:30 Uhr - 09:55 Uhr in der Gnadenkapelle

Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Stifterhaus

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200 oder info@maria-rosenberg.de).

Neue Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens: Di - Fr 11.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr, Sa 13.00 - 17.30 Uhr, So 11.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr



Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben-
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg
Telefon: 06375 / 3889366,
pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de



Freitag, 10.03.2023 (Ökumenischer Weltgebetstag)

19:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Alice Schäfer und Team)

Sonntag, 12.03.2023 (Okuli)

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Hermersberg

Sonntag, 19.03.2023 (Laetare)

10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Hermersberg, kein Gottesdienst in Wallhalben

10:15 Uhr Gemeinsamer Abschlussgottesdienst der Konfirmanden in Höheinöd mit Abendmahl (Pfarrer H. Eder)

Sonntag, 26.03.2023 (Judica)

09:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Prädikant P. Pöhle)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Hermersberg (Pfarrer H. Eder)

Prot. Kirche Höheinöd Pfarramt Thaleischweiler

Hauptstraße 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Tel.: 06334 / 1248, pfarramt.thf@evkirchepfalz.de

Sonntag, den 12. März 2023 (Oculi)

09:00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd (Gemeinderaum neben der Kirche)

10:15 Uhr Gottesdienst in Thaleischweiler-Fröschen

Sonntag, den 19. März 2023 (Laetare)

09:00 Uhr Gottesdienst in Höhrfröschen (Gemeinderaum neben der Kirche)

10:15 Uhr Gottesdienst in Höheinöd (Gemeinderaum neben der Kirche)

Ansprechpartner

Pfarrerin Wirth befindet sich derzeit in Elternzeit, daher ist das Pfarramt vorübergehend nicht besetzt. Folgende Ansprechpartner sind gerne für Sie da:

Geschäftsführung: Pfarrer Axel Schmitt, erreichbar über das Prot. Dekanat Pirmasens, Tel.: 06331-24190

in Höheinöd: Hannelore Müller, Tel.: 06333-77447

in Höhrfröschen: Carola Schneider, Tel.: 06334-983606

in Thaleischweiler-Fröschen: Margrit Müller, Tel.: 06334-1492

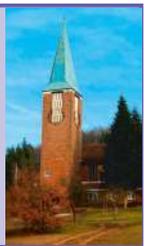
sowie alle Mitglieder der jeweiligen Presbyterien



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 12. März 2023: 09.30 Uhr Queidersbach, Rathaus
10.30 Uhr Krickenbach

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller): Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

Konzert mit den Gospelsingers Schopp!: Freitag, 17. März 2023 um 19.30 Uhr in der Prot. Kirche Schopp. Karten an der Abendkasse

Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:

waldfishbach-burgalben@amtsblatt.net

Freie Wählergruppe Holzland-Sickinghöhe

Einladung zur Mitgliederversammlung

Ich lade ein zur Mitgliederversammlung der Freien Wähler Holzland-Sickinghöhe e.V. am Mittwoch, den 15.03.2023, 19:00 Uhr, Gaststätte „Zum Deutschen Kaiser“, Welschstraße 16 in Waldfishbach-Burgalben

Tagesordnung

1) Begrüßung; 2) Bericht aus der Fraktion; 3) Vorbereitung der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen; 4) Vorbereitung der kommenden Kommunalwahl; 5) Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Online-Infoabend: „Kita-Beirat – Warum noch ein Gremium?“

am 16.03.2023, um 19:30 Uhr

Die Kreiselternausschüsse Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Mainz-Bingen, Südwestpfalz, sowie der Stadtelternausschuss Frankenthal laden alle interessierten Kita-Akteure und Eltern zu einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, 16.03.2023, um 19:30 Uhr ein. Ziel ist es zusammen mit Referentin Karin Graeff vom Landeselternausschuss RLP- möglichst viele Fragen im Rahmen der Schulung sowie einer offenen Diskussionsrunde zu beantworten.

Anmeldungen sind ab sofort unter folgenden Links möglich:

www.kea-duew.de/veranstaltung oder www.kea-az-wo.de/veranstaltung

Die Zugangsdaten zum Online-Meeting, das via MS Teams durchgeführt wird, erhalten Sie automatisch im Anschluss Ihrer Anmeldung. Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung. kea-suedwestpfalz@lea-rlp.de; kontakt@kea-duew.de; kea-alzey-worms@lea-rlp.de; sea-ft@gmx.de, kea-mainz-bingen@lea-rlp.de

Geiselberg

TiG – Theater in Geiselberg

Spielort 2023 ist die Holzlandhalle in Schmalenberg

Es ist bald wieder soweit – aber dieses Jahr ist die TiG on Tour Am Samstag, 4. März, um 19:00 Uhr, öffnet sich in der Holzlandhalle in Schmalenberg der Vorhang für unsere Premiere des neuen Theaterstück „Meine Chefin kommt aus Indien“.

Schwank in 3 Akten von Erich Koch

Weitere Vorstellungen sind an folgenden Terminen:

Freitag 10.03.2023 20:00 Uhr

Samstag 11.03.2023 19:00 Uhr

Samstag 18.03.2023 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf: Karten sind (mit Platzreservierung) zum Preis von 10 € bei Frau Malschofsky unter Telefon 06333/602276 zu bestellen. (Mo – Sa ab 14:00 Uhr)

OGV Geiselberg

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ohne Neuwahlen laden wir alle Mitglieder ein. Die Versammlung findet am **Freitag den 24. März 2023 um 19:00 Uhr** im ehemaligen Schulhaus statt. Wir würden uns freuen, wenn viele Mitglieder Interesse zeigen und an der Versammlung teilnehmen. Die Versammlung ist laut Satzung beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung Vorstand; 2. Totengedenken; 3. Geschäftsbericht Vorstand; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Aussprache über Top 3-5; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

FV 1931 Geiselberg

Beim FV 1931 Geiselberg fand am 25.02.2023 die Mitgliederversammlung statt. Langjährige Mitglieder wurden für ihre Treue ausgezeichnet und ihr Engagement ausgezeichnet:

75 Jahre: Werner Buser
 70 Jahre: Friedrich Richter, Alfons Mänges
 60 Jahre: Karl-Heinz Schütz, Harry Schaaf,
 50 Jahre: Erika Eberle, Inge Hauck, Gudrun Nargang, Gerlinde Nies, Roswitha Wafzig, Kai Krämer, Norbert Höh, Martin Bachmann, Manfred Berg, Günter Priske, Manfred Käfer
 40 Jahre: Klaus Rutz, Peter Krumholz, Gabi Krumholz, Helmut Klein, Elke Böltz, Bernd Edinger
 25 Jahre: Patrick becker, Christoph Becker, Sabine Käfer, Thomas Käfer, Christian Günther, Sascha Hill, Edmund Baumann, Norbert Däuber, Petra schilling, Christian Vatter, Jonas Henrich, Jonas Höh

Heltersberg

TuS 06 Heltersberg

Laufabteilung

Kinderlaufgruppe/Kinderleichtathletik

Nach dem Indoor-Wintertraining starten wir im März wieder das Außentraining auf dem Sportplatz des TuS 06 Heltersberg. Immer dienstags, von 17:00-18:00. Trainingsangebot für Kinder von 6-12 Jahren. Gerne könnt ihr zum Schnuppertraining vorbeikommen. Laufen, Springen, werfen sind die klassische Grunddisziplinen in der Kinderleichtathletik. Im Alter von 6-10 Jahren setzen wir die Grundlagen in der koordinativen Entwicklung der Kinder. Mit Lauf-ABC, Lauf-, Wurf- und Fangspielen wollen wir das Training bereichern. Infos bei Christiane Bracke Tel: 06333 276771 oder 0175 1149895.

Termine

Jugend

Sa, 11.03.23, 11:00 Uhr
 D-Jun. FK 03 Pirmasens II - TuS Heltersberg/Geiselberg
 Sa, 11.03.23, 11:00 Uhr
 D-Jun. SV 1920 Ixheim II - JSG Helterberg/Geiselberg II
 Sa, 11.03.23, 12:00 Uhr
 E-Jun. FC 1923 Fehrbach - JSG Heltersberg/Geiselberg
 Sa, 11.03.23, 13:00 Uhr C-Jun.
 JSG Rieschweiler/Höhfröschen - JSG Heltersberg/Geiselberg
 Sa, 11.03.23, 16:00 Uhr A-Jun.
 TSG Albisheim/Zellertal - JSG Heltersberg/Geiselberg „U21“
 So, 12.03.23, 12:45 Uhr F-Jun.
 JSG Heltersberg/Geiselberg - JSG Lemberg/Ruppertsweiler
 Mi, 15.03.23, 18:00 Uhr C-Jun.
 JSG Heltersberg/Geiselberg - JfV Westpfalz
 Do, 16.03.23, 18:00 Uhr C-Jun.
 JSG Heltersberg/Geiselberg II - SG Hermersberg/Trippstadt

Damen

Mi, 15.03.23, 19:30 Uhr SV Kottweiler-Schwanden - TuS Heltersberg

Herren

Sa, 11.03.23, 18:00 Uhr Ü32 TuS Heltersberg - TuS 04 Hohenecken
 So, 12.03.23, 15:00 Uhr SG Heltersberg/Geiselberg - SV Lemberg

Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein

www.pww-heltersberg.de

Öffnung Vereinsheim

Samstag: ab 14:00 Uhr, Sonntag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Regelungen.

12.03.2023, Monatswanderung März

Tageswanderung bei Eppenbrunn (Eulenfels, Hohe List, Christkindelsfelsen, Klosterbrückl). Treffpunkt und Abfahrt ist um 09 Uhr am Vereinsheim. Der Abschluss findet im Hotel Kupper statt.

19.03.2023, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am 19.03.2023 um 16:00 Uhr findet im Vereinsheim die Jahreshauptversammlung 2023 mit Neuwahlen statt. Termin bitte schon vormerken. Tagesordnung wie folgt

TOP 1) Begrüßung; TOP 2) Bericht des Vorstandes; TOP 3) Bericht des Wanderwartes; TOP 4) Bericht des Kassenwartes; TOP 5) Aussprache zu den Berichten; TOP 6) Bericht der Kassenprüfer; TOP 7) Entlastung der Vorstandschaft; TOP 8) Neuwahlen; TOP 9) Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Hermersberg

Förderverein der Sickingerhöh-Grundschule Hermersberg-Höheinöd:

Lesen Sie den Beitrag unter nichtamtlich Höheinöd.

Turnerbund Hermersberg 1890

Hauptversammlung am Sonntag, 19. März 2023

Am Sonntag, dem 19.03.2023, findet ab 18.00 Uhr im Gasthaus Juner in Hermersberg die diesjährige Hauptversammlung des Turnerbunds Hermersberg 1890 e.V. statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden;
2. Totengedenken;
3. Niederschrift über die Hauptversammlung 2022;
4. Berichte; a) des Vorstandes; b) der Kassenwartin; c) der Revisoren; d) der Fachwarte;
5. Aussprache zu den Berichten;
6. Entlastung des Vorstandes;
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge;
8. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

SV Hermesberg

Meisterschaftsrunde 1./2. Mannschaft

SO, 05.03. SVH II – FC Kleinsteinhausen I **10:0 (3:0)**
 Torschützen: 1:0/4:0/7:0 Jonas Böhr, 2:0 Lars Sommer, 3:0 Tim Juner, 5:0/8:0/10:0 Florian Graßmann, 6:0/9:0 Jonas Berg
 SO, 05.03. SVH I – TuS Hohenecken I **4:0 (3:0)**
 Torschützen: 1:0 Patrick Freyer, 2:0 Miguel Deho, 3:0 Florian Weber (FE), 4:0 Lukas Bißbort

Nächste Meisterschaftsspiele 1./2. Mannschaft & Oldies

SA, 11.03. 18:00 Uhr SVH Ü32 – SG Zweibrücken/Hornbachtal
 SO, 12.03. 15:00 Uhr SV Ixheim I – SVH II
 SO, 12.03. 15:30 Uhr TSV Gau-Odernheim I – SVH I
 SO, 19.03. 12:45 Uhr SVH II – SG Petersberg/Fehrbach II
 SO, 19.03. 15:15 Uhr SVH I – SV Bienwald Kandel I

Spiele SVH-Jugendmannschaften

DO, 02.03. SG SVH/Trippstadt C-Jun – JSG Grenzland/Bottenbach **5:0**
 FR, 03.03. JSG Schallodenbach – SG SVH/Trippstadt A-Jun **2:3**
 Torschützen: 0:1/2:2 Marco Schwarz, 2:3 Jonas Berg
 SA, 04.03. SVH E-Jun – FV Kindsbach II **3:2**
 SA, 04.03. ASV Winnweiler – SVH D-Jun **0:2**
 SA, 04.03. JSG Hohenecken/Siegelbach – SG SVH/Trippstadt B-Jun **2:2**
 MI, 08.03. 19:30 Uhr SG SVH/Trippstadt A-Jun – FfV Donnersberg
 FR, 10.03. 20:00 Uhr SG SVH/Trippstadt A-Jun – VfR Kaiserslautern
 SA, 11.03. 11:00 Uhr FC Fehrbach – SVH G-Jun
 SA, 11.03. 12:15 Uhr SVH E-Jun – SV Ixheim III
 SA, 11.03. 13:30 Uhr SVH E-Jun – SC Hauenstein/Lug-Schwanheim
 SA, 11.03. 13:45 Uhr JSG Erfweiler/Wasgau II – SVH II D-Jun
 SA, 11.03. 14:45 Uhr SVH D-Jun – JSG Otterbach/Erlenbach
 SA, 11.03. 16:00 Uhr SV RW Pirmasens – SG SVH/Trippstadt C-Jun
 SA, 11.03. 16:00 Uhr SG SVH/Trippstadt B-Jun – JfV Pfälzer Bergland
 MO, 13.03. 17:30 Uhr SVH E-Jun – SV Battweiler
 DO, 16.03. 18:00 Uhr JSG Heltersberg/Geiselberg – SG SVH/Trippstadt C-Jun
 FR, 17.03. 20:00 Uhr SG SVH/Trippstadt A-Jun – TuS Bolanden
 SA, 18.03. 12:45 Uhr SVH E-Jun – TSC Zweibrücken
 SA, 18.03. 13:00 Uhr SV Morlautern – SVH I D-Jun
 SA, 18.03. 13:45 Uhr SVH II D-Jun – JSG Lemberg/Ruppertsweiler II

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Jahreshauptversammlung

Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 25.03.2023 – 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Hermersberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung;
 2. Jahresbericht des Vorsitzenden für das Jahr 2022;
 3. Jahresbericht des Kassenführers;
 4. Bericht der Kassenprüfer;
 5. Entlastung des Vorstandes;
 6. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr;
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Hinweis: Anträge sollen bitte bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Höheinöd

Förderverein der Sickingerhöh-Grundschule Hermersberg-Höheinöd:

Der Förderverein der Sickingerhöh-Grundschule Hermersberg-Höheinöd lädt zur Vereinssitzung mit Neuwahl der Vorstandschaft ein. Die Sitzung findet am 14. März 2023 um 19 Uhr im Schulhaus Hermersberg statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Beratung über weitere Anschaffungen und Aktionen im Schuljahr 2023/2024

Der Förderverein würde sich freuen, möglichst viele Eltern im Schulhaus Hermersberg zu der Sitzung begrüßen zu dürfen.

MGV Höheinöd

Der MGV Höheinöd lädt alle seine Mitglieder ein zur jährlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 24. März 2023 um 21.00h.

Tagesordnung:

1.) Eröffnung und Begrüßung; 2.) Totengedenken; 3.) Bericht des 1. Vorsitzenden; 4.) Bericht des Chorleiters; 5.) Bericht des Schriftführers; 6.) Bericht der Kassenführerin; 7.) Bericht der Kassenprüfer; 8.) Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft; 9) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Landfrauen Höheinöd

Die Landfrauen Höheinöd laden ein zur Suppenküche für Jung und Alt. Am **Samstag, 18.03.2023 von 11-14 Uhr** im Haus des Bürgers in Höheinöd.

Schmalenberg

PWV Schmalenberg

Wanderung

Der PWV Schmalenberg lädt zu seiner Wanderung am **12. März 2023** ein. Treffpunkt um 10.00 Uhr am Richard-Klein-Platz in Schmalenberg, mit Klaus und Karola Rutz ca. 10 km über die Streitwiese und Schopp zur Geiselberger Mühle. Nach Mittagessen Rückfahrt mit bereitgestellten Fahrzeugen nach Schmalenberg. Jede:r Wanderfreund:in ist herzlich willkommen und wandert auf eigene Gefahr. Weitere Veranstaltungen finden sie unter www.pwv-schmalenberg.de und auf Facebook.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am **18. März 2023** um **19.00 Uhr** in unserem Wanderheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Totengedenken; 4. Bericht der Vorsitzenden; 5. Bericht des Wanderwartes; 6. Bericht des Wegewartes; 7. Bericht des Kassenwartes; 8. Bericht der Kassenprüfer; 9. Bericht des Jugewartes; 10. Entlastung des Vorstandes; 11. Verschiedenes

TuS Schmalenberg

Ergebnisse von Sonntag, 05.03.2023

SG Trippstadt/Schmalenberg - VFL Kaiserslautern **3:6** (Kramm 1, Joerg 2)
TSG Trippstadt - TuS Bedesbach-Patersbach **Spiel wurde verlegt**

Spiele Sonntag, 12.03.2023 - beide auswärts

13.00 Uhr - FV Ramstein - TSG Trippstadt in **Ramstein-Miesenbach**

15.15 Uhr - SC Siegelbach - SG Trippstadt/Schmalenberg in **Siegelbach**

Abteilung Frauenturnen: Schau rein zu einer kostenlosen Schnupperstunde! Neuer Kursbeginn am Montag, den 13.03.2023

Rückengymnastikgruppe des TUS Schmalenberg:

Treffpunkt: Holzlandhalle Schmalenberg - Zeitpunkt: Montags 20.00 - 21.30
Das Rückengymnastikangebot richtet sich an Frauen, die etwas für ihren Rücken und für ihre allgemeine Fitness machen wollen. Die Rückengymnastik läuft als festes Kursangebot à 10 Einheiten. Die Kursleitung übernimmt Heidi Breiner (Sport- und Gymnastiklehrerin). Es entstehen Kosten für den Kurs. Weitere Informationen / Anmeldung erfolgt über info@tusschmalenberg.de

Vorschau:

Gründonnerstag, 06.04.2023 ab 17.00 Uhr Afterworkparty Sportheim Schmalenberg.

Die **Jahreshauptversammlung** findet am **Donnerstag, 20. April 2023 um 20.00 Uhr** im Sportheim Schmalenberg statt.

Einladung ergeht an alle Mitglieder

Steinalben

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Generalversammlung

Generalversammlung am **Freitag, den 10. März 2023, um 19:00 Uhr**, im Nebenraum der Moosalbhalle Steinalben, Talstraße 20.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand; 2. Totengedenken; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Bericht des Wehrführers; 5. Bericht des Jugendwartes; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Neuwahlen; 10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Die Einladung erfolgt nur auf diesem Weg!

TTC 1974 Steinalben

Bezirksliga

TTC Riedelberg 2 - TTC Steinalben 2

9:3

Doppel: Patrick Zumbach/Uwe Baumann 0:1, Selina Weber/Bernd Reisch-

mann 1:0, Patrick Heringer/Anna Rothhaar 0:1

Einzel: Patrick Zumbach 1:1, Selina Weber 0:2, Uwe Baumann 0:2, Patrick Heringer 0:1, Bernd Reischmann 1:0, Anna Rothhaar 0:1

Kreisklasse A

TTC Steinalben 3 - TTC Gersbach 2

8:0

Unser Gegner ist nicht angetreten.

Vorschau auf den nächsten Spieltag

Freitag, 10. März 20 Uhr Herren TTC Bruchweiler 1 - TTC Steinalben 1
TTC Fischbach 1 - TTC Steinalben 2

Samstag, 11. März 20 Uhr Damen TTC Steinalben - TTC Brücken

Moosalbter Blasmusik

Proben:

MBJO - Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Dienstag	18.30-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Mooskids I 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Mooskids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	09.30-10.15 Uhr

Fidele individuell im

Vereinsheim Steinalben Sonntag 12.03.2023 um 10.00-12.00 Uhr

MoosIX individuell

Probenwochenende MBSO vom 24. bis 26. März 2023

15.04.23 20.00 Uhr Frühjahrskonzert des Sinfonisches Orchester in der Mehrzweckhalle Hermersberg

01.05.23 1. Mai Frühlingsfest auf unserem Grillplatz

12.05.23 - 14.05.23 Jugendorchester Fahrt zum Wertungsspiel nach Fulda

21.05.23 Radelspaß in Steinalben

28.05.23 Konzert im Volkspark in Kaiserslautern

Waldfischbach-Burgalben

Pfälzerwald-Verein Waldfischbach-Burgalben

Die erste Weitwanderung des Jahres findet am Sonntag, 19. März statt. Wanderrührer ist Gerhard Bohl. Wir treffen uns um 10 Uhr in Lindelbrunn am Parkplatz der Gaststätte. Wanderstrecke: Lindelbrunn - Gossersweiler - Waldrohrbach - Asselstein - Völkersweiler - Dimberg - Lindelbrunn, insgesamt ca. 20 km. Informationen und Anmeldung bei Wanderrührer Gerhard Bohl per Mail.schlosserei.gerhard.bohl@web.de

Die nächsten Termine im Jahresplan des PWV Ortsgruppe Waldfischbach-Burgalben:

Monatswand., Sa. 4.3., 10 Uhr, Bahnhof Wfb., Altschlosspfad Eppenbrunn, Vorstand

Weitwanderung, So. 19.3., 10 Uhr, Lindelbrunn, rund um Lindelbrunn, Gerhard Bohl

Arbeitseinsatz, Sa. 1.4., 10 Uhr, VGV Wfb-B., Vorstand

Radwanderung, 22./23.4., Rüdiger Kupper

Nordic Walking, Mo, Mi, Fr 8.30 Uhr, Waldparkplatz, Galgenberg

Männerwand., Do., Treffpunkt und Ziele werden von Woche zu Woche vereinbart

Jugendprogramm:

10.-12.3.23, Waldritter-Bildungszentrum Saar, Junior-Ranger-Entdeckertour

3.-7.4.2023, Hollertalhäute, Junior-Ranger-OsterCamp

Besuchen Sie uns auf unserer website: www.pwv-wfb.de

Informationen auch beim Vorsitzenden Dieter Simon: Telefon 0151/12354780

Verein für Heimatpflege

Veranstaltungen im März im Heimatmuseum an

Der nächste Monat wird im Verein für Heimatpflege am **Montag, 6. März, 14.30 Uhr**, „Plausch & Spiele“ im Heimatmuseum mit Monika Muuss und Ursula Gabriel. Am **Sonntag, 19. März, 15 Uhr** Lieder-Nachmittag mit Helmut Andre.

Verlegung Monatssitzung

Die vom Verein für Heimatpflege am Dienstag, 7. März, 19.30 Uhr, angekündigte Monatssitzung im Heimatmuseum muss leider um eine Woche auf **Diens- tag, 17. März, 19.30 Uhr**, verschoben werden. Die Mitglieder von Vorstand und Ausschuss werden um Beachtung dieser Terminänderung gebeten.

SG Waldfischbach

Abteilung Fußball

ERGEBNISSE

B-Klasse

SpVgg Waldfischbach-Burgalben II - TUS Leimen

5:0

Tore: D.Zschiskale(2), M.Wadle, L.Dillinger, M.Wadle

VORSCHAU

B-Klasse

Sonntag, den 12.3.2022

15.00h TUS Erfweiler - SpVgg Waldfischbach-Burgalben II

Spielplan 2022/23

Rückrunde / Aufstiegsrunde

- 12.03.2023 Tus Erfweiler, SGW 2, 15.00 Uhr
 19.03.2023 SGW 2, Tus Pirmasens, 15.00 Uhr, Burgalben
 Finkenbach, SGW 1, 16.00 Uhr, In Mannweiler
 26.03.2023 SV Erlenbrunn, SGW 2, 15.00 Uhr
 SGW 1, SV Kirchheimbolanden, 15.00 Uhr, Waldfischbach
 01.04.2023 SGW 2, SG Bruchweiler, 16.00 Uhr, Burgalben
 02.04.2023 FV Ramstein, SGW 1, 16.00 Uhr
 08.04.2023 FC Rodalben, SGW 2, 15.30 Uhr
 16.04.2023 SGW 2, SV Trulben, 13.00 Uhr, Waldfischbach
 SGW 1, Tus Bedesbach, 15.15 Uhr, Waldfischbach
 23.04.2023 SV Hinterweidenthal, SGW 2, 13.00 Uhr
 VFB Reichenbach, SGW 1, 15.15 Uhr
 30.04.2023 SGW 2, SV Ruppertsweiler, 13.00 Uhr, Burgalben
 SGW 1, SG Finkenbach, 15.15 Uhr, Burgalben

- 07.05.2023 FC Merzalben, SGW 2, 15.00 Uhr
 SV Kirchheimbolanden, SGW 1, 15.00 Uhr
 14.05.2023 SGW 2, FV Münchweiler, 13.00 Uhr, Waldfischbach
 SGW 1, SV Ramstein, 15.15 Uhr, Waldfischbach
 21.05.2023 FC Dahn, SGW 2, 15.00 Uhr
 Tus Bedesbach, SGW 1, 16.00 Uhr
 28.05.2023 SGW 1, VFB Reichenbach, 16.00 Uhr, Burgalben

ASB – Haus Moosalb

Ostermarkt am 12.03.2023

von 10 – 16 Uhr, im ehemaligen AOK-Gebäude in Waldfischbach. Osterdekorationen, handgemacht von unseren Bewohner/innen aus Holz, Ton usw.

Baby- und Kinderbasar Waldfischbach-Burgalben

Der Förderverein des Gemeindekindergartens Regenbogen veranstaltet am **19.03.2023 von 11:00 bis 13:00 Uhr** im großen Saal des Bürgerhauses in Waldfischbach-Burgalben seinen Baby- und Kinderbasar. Es handelt sich um einen Nummernbasar, der durch den Förderverein der Kita Regenbogen organisiert wird. Angeboten werden Kinderkleidung, Erstausrüstung, Umstandsmode, Spielzeug und Bücher. Außerdem gibt es Torten und Kuchen zum Mitnehmen.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.10.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Service

Wasser

Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**

nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben
0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindegewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.

Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben)

0800/797777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindegewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl wertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg

Tel. 06333/65935

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischb.-Burgalben

Tel. 06333/2937

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders

Tel. 06333/5510

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9 - 11 Uhr für Sie da.

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:

17.+31.03.2023

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr 0172-6771538

Bürgermail: buergetelefon@b-w-b.de